PFLEGE
WEGWEISER
NRW
Für Pflegebedürftige
und Angehörige

**Text in schwerer Sprache**

## Inhalt


- Was ist eine Behinderung?
- Wer stellt die Behinderung fest?
- Wer berät mich bei Fragen zu einer Behinderung?
- Welche Leistungen bekommen Menschen mit Behinderung?
- Wer bezahlt die Leistungen?
- Wo stelle ich meinen Antrag?


Beim Thema Pflege geht es nicht nur um ältere Menschen.

Auch Menschen mit einer Behinderung können pflege-bedürftig sein.

# Was ist eine Behinderung?

Behinderung bedeutet:

Die Gesundheit von einem Menschen ist anders als normal für das Alter.

Man spricht auch von Beeinträchtigung.

Die Beeinträchtigung kann verschiedene Formen haben:

- körperlich
- seelisch
- geistig

Durch die Beeinträchtigung haben die Menschen einen Nachteil.

Zum Beispiel können sie **nicht gleichberechtigt** am Leben teilnehmen.

Außerdem muss die Beeinträchtigung dauerhaft sein.

Dauerhaft bedeutet hier:

Die Beeinträchtigung dauert wahrscheinlich mehr als 6 Monate.

Was sind die Ursachen von einer Behinderung?

- eine Krankheit
- ein Unfall
- ein Problem von Geburt an

## Wer stellt die Behinderung fest?

Für die **Feststellung von einer Behinderung** ist das Versorgungs-Amt in Ihrer Stadt verantwortlich.

Stellen Sie dafür einen schriftlichen Antrag.

Ein Gutachter prüft, ob eine Behinderung vorliegt.

Das Versorgungs-Amt bestimmt dann den Grad der Behinderung.

Die Abkürzung ist GdB.

Das bedeutet:

Wie stark ist die Behinderung.

Außerdem gibt es noch zusätzliche Merk-Zeichen.

Zum Beispiel Bl für blind.

Der Grad der Behinderung ist von 0 bis 100.

Erst ab 20 ist die Person behindert.

Ab 50 ist die Person schwerbehindert.

Dann bekommt die behinderte Person einen Schwer-Behinderten-Ausweis.

Dort steht der Grad der Behinderung.

Und vielleicht ein Merk-Zeichen.

## Wer berät mich bei Fragen zu einer Behinderung?

Sie können sich an diese beiden Stellen wenden:

1. Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung

2. Pflege-Beratungs-Stellen

Die **Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung** kümmert sich speziell um Menschen mit Behinderung.

Die Abkürzung ist EUTB.

Bei der Beratung geht es um Fragen rund um Teilhabe.

Teilhabe bedeutet:

Menschen mit Behinderungen können mitreden und mitbestimmen.

Menschen mit Behinderungen können selbst ihre Dinge bei Ämtern und Behörden erledigen.
Teilhabe ist sehr wichtig.

Und um Rehabilitation.

Rehabilitation bedeutet:

Eine Person mit einer Krankheit lässt sich behandeln.

Damit die Krankheit oder Behinderung besser wird.

Viele Mitarbeiter der EUTB haben selbst eine Behinderung.

Sie kennen sich gut aus.

Die Mitarbeiter

- helfen Ihnen beim Antrag auf Feststellung einer Behinderung
- erklären Ihnen die verschiedenen Leistungs-Ansprüche
- beantworten Ihre Fragen zur Teilhabe
- beantworten Ihre Fragen zu einer Assistenz
- beantworten Ihre Fragen zu Hilfs-Mitteln

Weitere Informationen zur EUTB finden Sie unter folgendem Link:

Internet-Seite der EUTB

Suchen Sie eine Beratungs-Stelle?

Dann rufen Sie uns an unter:

**0800 404 00 44**

Sie erreichen uns:
Am Montag von 9 bis 13 Uhr.

Am Dienstag von 9 bis 13 Uhr.

Am Mittwoch von 9 bis 13 Uhr.

Am Donnerstag von 13 bis 17 Uhr.

Am Freitag von 9 bis 13 Uhr.

Oder suchen Sie in unserer Daten-Bank nach einer Beratungs-Stelle in Ihrer Nähe.

Klicken Sie auf den folgenden Link:

Beratungs-Stellen

## Welche Leistungen bekommen Menschen mit Behinderung?

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf ein selbst-bestimmtes Leben.

Sie haben deshalb das Recht auf bestimmte Leistungen.

Leistungen

- so dass die Behinderung weg geht
- so dass die Behinderung **nicht schlimmer** wird
- welche die Folgen von der Behinderung weniger schlimm machen

Diese Leistungen heißen Eingliederungs-Hilfen.

Das Ziel:

Menschen mit Behinderung sollen ein selbst-bestimmtes Leben führen.

Sie sollen an der Gesellschaft teilhaben.

Teilhabe bedeutet:

Dabei sein und mitmachen können.

Zu den Eingliederungs-Hilfen zählen Leistungen:

- zur medizinischen Reha

- zur Teilhabe am Arbeits-Leben
- zur Teilhabe an Bildung
- zur sozialen Teilhabe
- und andere ergänzende Leistungen

Neben diesen Leistungen haben Menschen mit Behinderung auch Rechts-Ansprüche im Bereich Arbeit.

Zum Beispiel das Recht

- auf einen behinderten-gerechten Arbeits-Platz
- auf eine Assistenz bei der Arbeit
- auf Teil-Zeit-Arbeit

**Wichtig:**

Sie brauchen für die Eingliederungs-Hilfen **keinen** bestimmten Grad der Behinderung.

Wenn Sie pflegebedürftig sind:

Dann zahlt die Pflege-Kasse für weitere Leistungen.

Zusätzlich zu den Eingliederungs-Hilfen.

## Wer bezahlt die Leistungen?

Die verschiedenen Rehabilitations-Träger zahlen die Leistungen.

Rehabilitations-Träger bedeutet:

Behörde, die über die Rehabilitations-Leistungen entscheidet.

Dazu zählen:

- **Die Bundes-Agentur für Arbeit**. Sie kümmert sich um Menschen auf der Suche nach Arbeit. Oder wenn Unterstützung notwendig ist: Damit die Person weiterarbeiten kann.
- **Die Renten-Versicherung**. Die Renten-Versicherung hilft den versicherten Personen: Wenn sie wegen Krankheit oder einer Behinderung **nicht mehr** voll arbeiten können. Oder **gar nicht mehr** arbeiten können.
- **Die gesetzliche Kranken-Kasse**. Es gibt viele Kranken-Kassen. Die AOK oder die Barmer.
- **Das Sozial-Amt**. Das Sozial-Amt hilft Menschen. Menschen die wenig Geld haben. Und Menschen, die **nicht** arbeiten können.

Jeder zahlt für einen anderen Bereich Ihrer Rehabilitation.

Und für Ihre Teilhabe.

Wer zahlt für was?

Das hängt davon ab, wann und wie Ihre Behinderung entstanden ist.

## Wo stelle ich meinen Antrag?

Sie müssen einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe stellen.

Sie bekommen die Leistungen **nicht** automatisch.

Aber:

Es spielt **keine** Rolle, wo Sie den Antrag stellen.

Sie können den Antrag bei jedem Rehabilitations-Träger stellen.

Der ist dann Ihr Ansprech-Partner.

Er muss den Antrag bearbeiten.

Und alle Leistungen in einem Teilhabe-Plan aufschreiben.

So können Sie sicher sein:

Der Rehabilitations-Träger bearbeitet schnell Ihren Antrag.